

34. Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Neu- bzw. Wiederbestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf durch die Bezirksregierung Köln	
---	---	--

Abg. Dr. Lamberty erkundigte sich, ob die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ltd. KVD Carl bejahte dies.

B.-Nr.
372/13

Der Rhein-Sieg-Kreis stimmt der von der Bezirksregierung beabsichtigten Neu- bzw. Wiederbestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf zu.

Es sollen bestellt werden als

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Ulrich Gödeke, stellv. Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Troisdorf,

ehrenamtliche Gutachter:

Dipl.-Bauing. Harald Appelt, Sachverständiger, Windeck,
Dipl.-Ing. Manfred Bank, Techn. Beigeordneter a.D., Hennef,
Dieter Blümlein, Immobilienfachwirt, Sankt Augustin,
Dipl.-Ing. Manfred Hagen, Architekt, Siegburg.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

6	Hochwasserhilfe für geschädigte Bürgerinnen und Bürger	
---	--	--

Abg. Rackwitz-Zimmermann schlug namens ihrer Fraktion vor, den Bürgern der Stadt Lohmar die gleiche Summe, die die Stadt Lohmar selbst für den „Spendentopf“, aufgebracht habe, zur Verfügung zu stellen, also 5.000 €. Dies insbesondere, weil die Lohmarer Bürger bereits zum zweiten Mal in einem ganz außergewöhnlichen Maß betroffen gewesen seien.

Abg. Hartmann teilte mit, dass in seiner Fraktion ähnliche Überlegungen getroffen worden seien. Man sei hierbei aber auf einen anderen Betrag gekommen. Man wolle einen identischen Beitrag leisten, wie das der Rhein-Sieg-Kreis auch an anderen Stellen getan habe. Die Berechnung habe einen Betrag von 5.000 € plus 3.330 € Erlass von Abwassergebühren, insgesamt somit auf 8.330 €, ergeben. Ein zweiter Punkt, den man grundlegend bedenken müsse und der sich aus der Vorlage ergebe, sei, dass es auch Städte und Gemeinden im Nothaushalt gebe. Entsprechende Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis dürften aber nicht davon abhängig sein, ob sie in einer Gemeinde leben, die die Möglichkeit habe, solche freiwilligen Leistungen zu gewähren.

Abg. Smielick dankte für die gute Verwaltungsvorlage. Allerdings sei ihm aufgefallen, dass Wachtberg nicht geantwortet habe, obwohl man der Einsatzstatistik der Feuerwehr habe entnehmen können, dass Wachtberg sehr stark gelitten habe müsse. Aus den Antworten der Kommunen, die sehr unterschiedlich betroffen gewesen seien, sei darüber hinaus deutlich geworden, dass sie noch etwas Zeit für den Nachweis über

34. Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

die Schadenshöhen brauchten. Auch dürften Bürgerinnen und Bürger aus Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept in der Tat nicht benachteiligt werden. Hier danke er seinem Vorredner für den Hinweis. Außerdem konzentrierte sich dies ausschließlich auf das Starkregenereignis vom 20.06.2013. Man habe aber im ersten Halbjahr 2013 bereits an verschiedenen Tagen ganz erhebliche Starkregenereignisse gehabt. Er wies auf das Beispiel eines betroffenen Ruppichterother Bürgers hin, dessen Kellerräume bereits drei Mal vollgelaufen wären, weil man in Ruppichteroth inzwischen dazu übergegangen sei, die Maisfelder bis an die Wohnbebauung heran zu führen. Die Gemeinde habe hier durch Sofortmaßnahmen geholfen. Dies sei ein Beispiel, wo Bürger fast verzweifeln und auf Hilfe warteten. Auch die Landwirtschaftskammer habe dies aber nicht entsprechend bescheiden können.

Antrag Er beantragte, die Städte und Gemeinden vor einer endgültigen Beschlussfassung nochmals im Hinblick auf die entstandenen Schäden bei dem Starkregenereignis am 20.06.2013, aber auch bei den weiteren Starkregenereignissen diesen Jahres, zu befragen und deren Stellungnahmen zunächst abzuwarten, zumal man jetzt nicht unter Zeitdruck stehe.

Abg. Steiner verwies auf eine Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Wachtberg, dass die dortigen Schäden, vor allem im Vergleich zu Lohmar, für die betroffenen Bürger diesmal deutlich geringer gewesen seien, was allerdings auch daran gelegen habe, dass die Bürger auf die Erfahrungen der letzten Jahre reagiert und sich besser versichert hätten. Es sei somit nachzuvollziehen, dass die Schäden in Wachtberg ausreichend mit eigenen Mitteln, auch durch Spenden und andere Unterstützungen, abgedeckt werden konnten. In Lohmar habe aber in der Tat eine andere Situation bestanden. Er habe nun auch kein Problem damit, sich anstatt mit 5.000 € nun mit 8.330 € an dem Lohmarer Spendenkonto zu beteiligen, um das Prinzip der gleichen Beteiligung wie die Kommune beizubehalten.

Auch Abg. Solf verwies auf den damaligen Grundsatzbeschluss, wonach man sich in gleichem Maße wie die betroffene Kommune beteilige. Im Übrigen könne er den Vorschlag des Abg. Hartmann, sich mit 8.330 € an dem Lohmarer Spendenkonto zu beteiligen, mittragen.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Städte und Gemeinden ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, ihre Situation darzustellen.

B.-Nr. 373/14 Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag des Abg. Smielick abzulehnen.

Abst.-Erg.: MB ./I. FDP + LINKE.

B.-Nr. 374/14 Der Kreisausschuss beschließt, sich mit einer Summe in Höhe von 8.330,00 € an dem von der Stadt Lohmar eingerichteten Spendenkonto zu beteiligen.

Abst.-Erg.: Einstimmig.

7	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.06.2013	
---	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.